

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	28 (1929)
Artikel:	Ratsherr Andreas Heusler (1802-1868) und seine Politik in der "Basler Zeitung" (1831-1859)
Autor:	His, Eduard
Kapitel:	IV: Wissenschaftliche Tätigkeit. Lebensende. Persönlichkeit
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-114147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn die „Basler Zeitung“ meist *polemisch* war, so lag dies nicht nur an der militänten Natur ihres Redaktors, sondern mehr noch an den an Parteikämpfen so reichen Zeitaläufen; in ruhigeren Jahren (z. B. Ende der Dreißiger- und Mitte der Fünfzigerjahre) war auch sie in ruhigem Tone gehalten. Aber wo Angriffe von Seiten des Radikalismus erfolgten oder wo dessen Verhalten Anlaß zur Kritik gab, da hat die „Basler Zeitung“ mutig und selbstlos das Wort ergriffen und den offenen Kampf nicht gescheut. Sie war nicht grundsätzlich aggressiv, da sie sich und den Konservativismus stets in der Defensive fühlte wegen des beständigen gewalt samen Vordringens des Radikalismus. Die scharfe Kritik aber hat ihr den Ruf der Giftigkeit eingetragen, bis zu einem gewissen Grade mit Recht. Neben der gelegentlichen Lehrhaftigkeit ihres Redaktors verriet sie vor allem dessen schneidige Klinge.

Das Eingehen der „Basler Zeitung“ war ein Erfolg der Liberalen und Radikalen Basels. Das Blatt mochte nur von den Konservativen noch betrautet werden; es gehörte aber doch zu dem starken Profil, das die alte, selbstbewußte Basler Gesellschaft damals noch auszeichnete. Eine Nachfolgerin fand es in Basel nicht. Bloß vorübergehend fand Heuslers Polemik später eine Nachfolge in der Publizistik seines Sohnes Andreas. Dieser, in manchem ebenso veranlagt und hochbegabt wie der Vater, hat zu Beginn der Siebzigerjahre ähnliche scharfe Preßkampagnen in der „Allg. Schweizer Zeitung“ ausgefochten, vor allem anlässlich der Revision der Bundesverfassung (1873)¹⁴²⁾. Als ein Jünger des Ratsherrn Heusler zeigte sich aber später auch Jacob Burckhardt, ob schon nur in seiner Privatkorrespondenz (z. B. an v. Preen).

IV. Wissenschaftliche Tätigkeit. Lebensende. Persönlichkeit.

Nachdem Heusler 1847 aus der Regierung entfernt worden war und 1859 auch noch seine publizistische Tätigkeit eingebüßt hatte, war seine politische Wirksamkeit zur Haupt sache beendet. Im Großen Rate, dem er bis zu seinem Lebens-

¹⁴²⁾ Der Sohn wurde auf gegnerischer Seite daher auch etwa „dr klai Fätze“ genannt! Vgl. Ed. His: Andreas Heusler † 1834—1921, in Zeitschr. f. schweiz. Recht, n. F. 41. (1922) S. 1 ff., bes. S. 18 u. 102. (auf S. 18 ist statt „Studer“ zu lesen „Stuber“).

ende angehörte, ist er nicht mehr stark hervorgetreten. Sein Wirken beschränkte sich in vermehrtem Maße auf die öffentlichen Erziehungs- und Hochschulfragen. Er blieb eine der treuesten und stärksten Stützen der *Universität*, zumal er daneben lebenslänglich Vorsteher der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft war. Auch der Universitätsbibliothek widmete er seine Sorge, besonders wenn sie von gegnerischer Seite angegriffen wurde¹⁴³⁾). Bald nach seinem Austritt aus dem Kleinen Rate war Heusler von Prof. Joh. Schnell ermuntert worden¹⁴⁴⁾), im folgenden Winter 1850/51 seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. Heusler sagte zu und erhielt daher (1852) wieder Titel und Rechte eines ordentlichen Professors, bezog indes keinen Gehalt mehr. Er las nun vor allem wieder über das Schweizerische Staatsrecht und seine Geschichte¹⁴⁵⁾). Seine Vorlesungen wurden als „klar, anregend und gediegen“ gerühmt¹⁴⁶⁾), aber doch auch als mühsam zu folgen, da Heusler kein hervorragender Redner war und das Kolleg diktierte. Auf das Jahr 1867 wurde er von der Regenz zum Rektor der Universität erwählt. In seiner Rektoratsrede behandelte er ein historisches Thema aus der Basler Geschichte¹⁴⁷⁾.

Obwohl er auch als Jurist lebhafte Interessen empfand¹⁴⁸⁾), zog es ihn mit zunehmendem Alter doch stets mehr zur *Historie*.

Als Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher hat Heusler Hervorragendes geleistet, wovon manches noch heute an Wert nicht eingebüßt hat; daneben hat er auch durch organi-

¹⁴³⁾ Um 1858 warfen Wilh. Klein und andere Radikale der Bibliotheksverwaltung vor, es fehlten viele Bücher, die einst vorhanden gewesen seien, als ob es die Verwaltung an der nötigen Sorgfalt mangeln ließe. Heusler wurde mit einer Untersuchung betraut und berichtete darüber im Gr. Rate (Juni 1858). Es sollen manche Bücher inzwischen wieder zum Vorschein gekommen sein; ein gewisser Abgang sei nie zu vermeiden (Nachl. B. 5).

¹⁴⁴⁾ Schreiben Schnells v. 27. Juni 1850 (Nachl. B. 3).

¹⁴⁵⁾ Er las die Vorlesung mit innerer Liebe und Hingabe, einmal in einem Sommersemester vor bloß einem Studenten (P. Speiser), im folgenden Winter dann die Fortsetzung vor Zweien.

¹⁴⁶⁾ Vgl. Sonntagspost, 26. Apr. 1868.

¹⁴⁷⁾ Vgl. hienach Verz. der Vorträge.

¹⁴⁸⁾ Um 1837 suchte er die „Basler Juristengesellschaft“ neu zu beleben, an welcher regelmäßig Vorträge gehalten wurden (Nachl. D. 1).

satorische Maßnahmen die Liebe zu Geschichte und Tradition stets mit Erfolg zu fördern gewußt.

Im Herbst 1836 hatte Heusler gemeinsam mit den Professoren Friedrich Brömmel, Franz Dorotheus Gerlach, Karl Rudolf Hagenbach, Joh. Georg Müller, Wilh. Vischer und Wilh. Wackernagel die *Historische Gesellschaft* gegründet; sein Name wird dabei an erster Stelle genannt, da von ihm wohl die Anregung ausging. Heusler war, neben Brömmel und Wackernagel, mit der Ausarbeitung der Statuten betraut worden¹⁴⁹⁾. Im Schoße dieser Vereinigung, die an Aktivität die daneben bestehende Antiquarische Gesellschaft bei weitem übertraf, hat Heusler zahlreiche anregende Vorträge gehalten, die er später meist zu Abhandlungen umarbeitete. 1842—44 hat er die Historische Gesellschaft auch präsidiert¹⁵⁰⁾. Schon 1836 machte er die erste Anregung zur Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Basel.

Die schon 1811 gegründete *Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft* der Schweiz, welche unter dem Präsidium des greisen Historikers und Finanzpolitikers Johann Kaspar Zellweger¹⁵¹⁾ ein etwas stilles Dasein geführt hatte, erfuhr durch Heuslers Anregung eine erfrischende Neubelebung. Zellweger stimmte freudig zu, als Heusler die Abhaltung von periodischen Versammlungen (alle zwei Jahre) vorschlug; eine entsprechende Statutenrevision wurde am 30. September 1840 an der ersten Tagung in Baden angenommen, wobei Heusler als Sekretär fungierte. Vom Vizepräsidenten rückte er an der folgenden Tagung, die am 20. September 1843 in Basel eröffnet wurde, zum Präsidenten vor¹⁵²⁾. Die dritte Versammlung, am 24. September 1845 in Zürich, eröffnete er mit einer gehaltvollen Rede über den Wert der vaterländischen Geschichte; er erkennt als deren beste Früchte „Ermutigung, Mäßigung und Billigkeit“. Die Versammlungen wurden so-

¹⁴⁹⁾ Erster Präsident wurde Brömmel; vgl. R. Thommen, Basl. Ztschr. f. Gesch. u. Altertumsk. I. 204, 206.

¹⁵⁰⁾ Protokoll d. Hist. Ges. I (1836—1847), II (1847—1856), III (1856—1868), Staatsarchiv. In der Antiq. Gesellschaft ist Heusler kaum hervorgetreten; vgl. Prot. der Antiq. Ges. 1852 (Staatsarch.).

¹⁵¹⁾ Joh. Kasp. Zellweger von Trogen, geb. 1768, gest. 1855.

¹⁵²⁾ Er blieb Präs. bis 1848, dann folgte ihm Th. v. Mohr und 1852 Ph. A. v. Segesser.

fort Treffpunkte der Historiker des ganzen Landes; Heusler traf hier seine Freunde und Kollegen Georg und Friedrich v. Wyß, J. E. Kopp, Ph. A. v. Segesser, J. K. Bluntschli, L. Vuillemin u. a. Die Gesellschaft bemühte sich damals besonders um die Öffnung der kantonalen Archive zum Nutzen der Geschichtsforschung, sorgte für wichtige Quelleneditionen (im „Archiv für schweiz. Geschichte“) und knüpfte Beziehungen an zu ausländischen Gesellschaften und Gelehrten. Die Zusammenkünfte mochten unter der Hand auch der vertraulichen Aussprache konservativer Staatsmänner dienen (so 1845 in Zürich) ¹⁵³⁾.

Heuslers eigene wissenschaftliche Produktion ¹⁵⁴⁾ erstreckte sich ursprünglich vorwiegend auf *rechtshistorische* Fragen. Sie begann (1837) — typisch für ihn — mit einer sachlich-spitzen Polemik gegen den Luzerner Historiker Joseph Eutych Kopp, was immerhin nicht hinderte, daß dieser später, als konservatives Regierungsmitglied, Heusler mit voller Achtung nahertrat. In den ersten rechtshistorischen Arbeiten (zuerst Vorträgen vor der Historischen Gesellschaft) bearbeitete Heusler die Rechtsverhältnisse der Urkantone zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft und des Beitritts von Zürich und Bern, sowie später die Tellsage; sie finden noch heute, dank ihrer sorgfältigen Dokumentierung, die Anerkennung der Fachgelehrten ¹⁵⁵⁾.

Zu Beginn der 1840er Jahre begann Heusler eine noch sehr wenig bearbeitete Periode der Basler Geschichte in Angriff zu nehmen, das 17. (und beginnende 18.) Jahrhundert. Auch hiebei reizten ihn vor allem rechtliche Beziehungen, so die neutralitätsrechtlichen Fragen bei der Neutralitätsverletzung durch General Mercy, die schiedsrichterliche Tätigkeit des Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein, die Untertanenverhältnisse und der Bauernkrieg. Eine ausgiebige Geschichtsquellen entdeckte er in den Basler Ratsbüchern, an deren Hand er Schilderungen des sozialen Lebens während des dreißigjährigen Krieges ausarbeitete. Seine Rektoratsrede (1867) behan-

¹⁵³⁾ Nachl. D. 2, C. 2.

¹⁵⁴⁾ Vgl. hienach das Schriftenverzeichnis.

¹⁵⁵⁾ Vgl. z. B. Karl Meyer: Die Urschweizer Befreiungstradition (Zürich 1927), S. XIII, 22, 76, 83, 119; J. Dierauer: Gesch. d. Schw. Eidg. I. 152.

delte das Wirken des charaktervollen Basler Bürgers Andreas Ryff.

Endlich hat Heusler auch einige Male versucht, Perioden der *selbsterlebten Zeit* historisch zu behandeln: Noch Ende der Dreißigerjahre gab er die Geschichte der Trennung des Kantons Basel heraus. 1865 hielt er einen Vortrag über die Basler Restaurationsverfassung von 1814 und zu gleicher Zeit arbeitete er an einer ausführlichen Biographie seines 1850 verstorbenen konservativen Gesinnungsgenossen, des Bürgermeisters Karl Burckhardt. Dieses letztere Werk ist — mit Ausnahme des Abschnitts über die Auslieferungsverhandlungen über die Professoren Snell und Follen — ungedruckt geblieben, was um so mehr zu bedauern ist, als Heusler darin eine eingehende Zeitgeschichte Basels von etwa 1814 bis 1830 geboten hat; mit dem Beginn der Dreißigerwirren brach diese Arbeit unvollendet ab¹⁵⁶⁾. Ihren ersten Teil hatte Heusler dem bedeutenden Sohne des Dargestellten, dem Bürgermeister Karl Felix Burckhardt, gewidmet und abschriftlich überreicht (1866). Man darf Heusler die Anerkennung nicht versagen, daß er in diesen zeitgeschichtlichen Darstellungen ein hohes Maß von Objektivität und Mäßigung des Urteils erreicht hat, was diesen Werken noch heute ihren Wert verleiht und um so eher verwundern muß, als Heusler in seinen publizistischen Ergüssen sich oft zu sehr subjektiver Einstellung verleiten ließ. Immerhin verraten auch diese Darstellungen der Zeitgeschichte einen leisen Ton der Rechtfertigung der konservativen Regierung, unter Nichtberücksichtigung von gelegentlichen liberalen und demokratischen Kritiken und Widerständen.

Seine wissenschaftlichen, besonders rechtshistorischen Arbeiten sind ausgezeichnet durch Besonnenheit des Urteils, Klarheit der Bearbeitung, solide Begründung (bisweilen eng an das Quellenmaterial anlehnd) und Hervorhebung des Wesentlichen in der historischen Entwicklung. Die strenge wissenschaftliche Methode mochte sich Heusler schon auf den deutschen Universitäten angeeignet haben; dort gewann er zweifellos auch jene Liebe zur Geschichtsforschung, die da-

¹⁵⁶⁾ Dr. Wilh. Vischer hat die Arbeit (Mskr. im Staatsarchiv, Nachl. F. 18) im Neujahrsblatt von 1906 ausgiebig benutzt (z. T. mit wörtlichen Entlehnungen).

mals die sogen. historische Rechtsschule beherrschte. Die Basler Philosophische Fakultät hat ihm in Anerkennung dieser Verdienste als Historiker anlässlich seiner Silbernen Hochzeit 1855 den Ehrendoktor der Philosophie verliehen.

Die aufreibenden politischen Kämpfe, die beständigen Anfechtungen und die äußern Mißerfolge in der staatsmännischen und publizistischen Laufbahn sind schließlich, trotz der Flucht in die Studierstube, nicht ohne Einwirkungen auf Heuslers Gesundheitszustand verlaufen. Ein Bruchleiden raubte ihm die frühere Elastizität. Es scheint, er habe sich in den 1860er Jahren immer konzentrierter in angestrengte historische Forschungen verbohrt. Der Tod seiner ältesten Tochter und seines zweiten Sohnes drückten ihn schwer darnieder¹⁵⁷⁾. Indessen erlebte er die Freude eines glänzenden Aufstiegs seines ältesten Sohnes Andreas, der 1858 Privatdozent und 1863 Ordinarius an der Basler Juristenfakultät wurde und die rechtshistorischen Neigungen des Vaters teilte¹⁵⁸⁾. Das Familienleben am St. Albangraben wird dennoch als ein glückliches, intimes und zartes geschildert¹⁵⁹⁾. Heusler war aber früh gealtert und allmählich auch milder und stiller geworden¹⁶⁰⁾. Obwohl er bisweilen vom Tode gesprochen hatte,

¹⁵⁷⁾ 1859 starb seine älteste Tochter Dorothea Siber-Heusler (geb. 1832) am Typhus; 1861 starb rasch ebenfalls am Typhus sein zweiter Sohn Gottlieb (geb. 1839), stud. math. in Königsberg, worauf den Vater schwere Selbstvorwürfe quälten, ob er nicht Gottlieb ungerechterweise Mangel an christlichem Glauben vorgeworfen habe (Nachl. A. 3: „ich muß ihm im Geiste abbitten, daß ich ihm Unrecht getan habe“).

¹⁵⁸⁾ Vgl. über diesen Ed. His in Ztschr. f. schweiz. Recht n. F. 41 (1922); Karl Bischoff im Basl. Jahrb. 1923; Ulr. Stutz, in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtspr., germ. Abt. Bd. 43. Schon 1860 erschien des Sohnes „Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter“.

¹⁵⁹⁾ Es wird berichtet, er habe im engsten Familienkreise auch etwa frohe satirische Verse gedichtet. Die Kinder der Ehegatten Heusler-Ryhiner waren: 1. Dorothea 1832—1859, cop. 1851 Fried. Siber, Kaufmann (1825—1895); 2. Sophie 1833—1896, cop. 1853 Eduard His (1820—1905), Seidenbandfabrikant, Kunsthistoriker, Dr. phil h. c.; 3. Andreas, 1833—1921, J. U. D. Prof., Appellationsgerichtspräsident, cop. 1862 Adelheid Sarasin (1841—1878); 4. Helene 1837, starb jung; 5. Gottlieb 1839—1861, stud. math.; 6. Hanna, 1842—1894, cop. 1862 als zweite Gattin ihres Schwagers F. Siber; 7. Pauline, 1846—1881, ledig.

¹⁶⁰⁾ Vgl. Leichenrede. Sein Sohn Andreas Heusler-Sarasin schrieb 1919 („Aus meinem Leben“, Msgr.): „Er (der Vater) lebt in meiner Erinnerung

kam sein Ende doch unerwartet. Am Vorabend vor Ostern, am 11. April 1868, hatte er vormittags noch einer Sitzung beigewohnt, sich dann bei Tisch unwohl gefühlt und Hustenanfälle gezeigt, sich dann wie gewohnt in sein Studierzimmer zurückgezogen, als er plötzlich, um zwei Uhr, zu seiner Gattin herüberstürzt mit dem Rufe: „ich erstick“e. In den Armen der betenden Lebensgefährtin gab er, erst 66jährig von einem Steckfluß befallen, den Geist auf. Ein zahlreiches Leichengeleite bewies, daß der viel angefeindete Mann doch in weiten Kreisen der Bürgerschaft hohe Achtung genossen hatte.

Die *Persönlichkeit* des Ratsherrn Heusler ist nicht leicht zusammenfassend zu beurteilen¹⁶¹⁾; denn sie war vielseitig und kompliziert. Auch zeigte sein Wesen gelegentlich etwas Unausgeglichenes und bisweilen auch Unsicheres, obwohl er nach außen oft mit großer Bestimmtheit auftrat. Die Miteidgenossen, die ihn vorwiegend aus der „Basler Zeitung“ kannten, mochten ihn zu ungünstig beurteilt haben, die Basler Konservativen dagegen wohl ebenfalls etwas einseitig, da er ihr furchtloser Vorkämpfer war.

Heuslers Eigenart mochte schon in seiner Jugend fest bestimmt worden sein und sich später kaum noch merklich gewandelt haben. Als Waise früh auf sich allein gestellt, hatte er als Jüngling einen starken Drang nach Selbständigkeit und Geltung; mit den Wirren der Dreißigerjahre trat hinzu ein feines Reagieren auf jede Unwahrheit und jedes Unrecht. Mit einem starken *sozialen* Empfinden vom Vater und Großvater her traditionell begabt, mußte er daher als heranreifender Mann den Drang verspüren zu öffentlicher Wirksamkeit. Als akademisch tüchtig geschulter, intelligenter Jurist mochte ihm ein gelehrter Beruf wohl am nächsten liegen, wie überhaupt sein Auftreten etwas Gelehrtenhaftes aufwies. Zum

nach als ein vor der Zeit gealterter Mann, gebrochen durch die heftigen Anfeindungen der 1840er Jahre, verdüstert durch die erstarkte Macht des Radikalismus in seiner Vaterstadt. Auch Leibesbeschwerden — er litt an einem Bruche — räubten ihm die Frische und Beweglichkeit des Auftretens; von Wanderungen mit ihm, wie in meiner Knabenzeit, war nicht mehr die Rede...“ Der Sohn berichtet auch, der Vater sei unmusikalisch gewesen, die Mutter aber habe sich im Gesang geübt.

¹⁶¹⁾ Das hier versuchte Gesamтурteil mag auch für die Beurteilung seines Sohnes Andreas Heusler-Sarasin manchen Aufschluß geben.

Staatsmann schien er weniger geeignet, zumal er auch kein glänzender Redner war. Auch mochte er zur Besorgung der Staatsgeschäfte zu wenig vermittelnder Geschäftsmann und zu sehr grundsätzlicher Rechtsgelehrter sein. Bei aller Beweglichkeit des Geistes und aller Anpassungsfähigkeit des Handelns war er doch in erster Linie ein Mann des Rechts und der Moral, nicht der Opportunität. Ein selbstsüchtiger Streber war er ebensowenig, als er seine Ehre darein setzte, ein Volksmann und in weiten Kreisen populär zu werden. Auch bei andern hat er die Popularität daher niedrig eingeschätzt. Jugendlicher Streberei wurde er schon dadurch enthoben, daß ihm ein früher und rascher Aufstieg geglückt war.

Wenn Heusler eine politische Führergestalt wurde, obwohl er nicht zum führenden Staatsmann geschaffen schien, so verdankte er dies jenen Eigenschaften, die ihn zum *Publizisten* in hervorragendem Maße geeignet machten. So hat er seine Stelle gefunden nicht im Generalstab der politischen Leiter, sondern an der vordersten Front der alltäglich sich exponierenden Zeitungsschreiber. Heusler hatte einen ausgeprägten Sinn für Kritik; als kritischer Publizist konnte er bisweilen etwas lehrhaft, oft aber auch sehr eigensinnig und satirisch schreiben. Er konnte niemals seine Aufgabe bloß darin erkennen, in farblosen Referaten die Tagesereignisse mitzuteilen. Er trieb mit seiner Zeitung vielmehr eine stark persönliche Politik mit moralisch-lehrhaften Zielen. Sein scharfer Blick für politische Realitäten ermöglichte ihm, eine stets unterhaltsame und anregende Zeitbetrachtung zu bieten. Mit selbständiger Urteil untersuchte er die neuesten Erscheinungen des Volkslebens, so etwa die Handwerkerfrage, die sozialen Probleme, die Einbürgerungs- und Bevölkerungspolitik, zuletzt auch einzelne wirtschaftspolitische Fragen.

Heuslers Publizistik wurde in weitem Maße bestimmt durch seine Leidenschaftlichkeit, sein sittliches *Pathos*. Er hatte den festen, religiös begründeten Glauben an die im Volke schlummernden sittlichen Kräfte, die er unablässig zu wecken suchte, um sie den verderblichen Zeitströmungen entgegenzustemmen. Sein Pathos trat auch in seinem schwungvollen, bisweilen etwas geschraubten Stile zutage, sowie in

den der Situation jeweils angepaßten Kraftausdrücken. Doch war es keine niedere Parteileidenschaft, von der er sich leiten ließ, wie er überhaupt kein durchwegs gefügiger Parteimann war. Vielmehr war es die tiefe Einsicht in die politische, soziale und kulturelle Entwicklung, die er als kritischer Zeitbetrachter und weitblickender Historiker gewonnen hatte und die ihn dazu bewog, den zeitgenössischen Radikalismus zu bekämpfen. Denn in dieser Bewegung erkannte er das stets weiter umsichgreifende Bestreben der ungebildeten Massen, die Werte der Moral, Kultur, Autorität und Tradition zu untergraben. Den sichersten Beweis hiefür boten ihm, neben den Lehren radikaler Schriften und Zeitungen, die beständigen Gewalttätigkeiten der radikalen Politiker¹⁶²⁾. Diesen mächtigen Strömungen und unablässigen Angriffen gegenüber nahm Heusler einen mutigen Verteidigungskampf auf. Als Basler *Konservativer* huldigte er jenem Konservativismus, der zwar für wohlbegründete Neuerungen stets eintritt, diese aber sich organisch entwickeln läßt und mit Bedächtigkeit und kühler Überlegung den einen Baustein auf den andern legt. Den spekulativen, rationalistischen Theorien der Zeit gegenüber verhielt er sich skeptisch. Er brachte nicht den Optimismus auf, der an eine Besserung und Wandlung der durch Demagogen und Schreier beherrschten Volksmassen glaubt. Und doch hätte er als Historiker aus der Entwicklung der Revolutionen wohl zu einer etwas optimistischern Meinung gelangen können¹⁶³⁾. Schließlich mochten noch religiöse Vorstellungen von der göttlichen Einsetzung der Staatsgewalt die konservative Auffassung bestärken¹⁶⁴⁾.

Heusler vertrat eine ausgesprochen *aristokratische* Staatsauffassung. Zwar wünschte er so wenig als die übrigen Basler Konservativen eine Aristokratie des Blutes oder gar des Gutes; vielmehr verfocht er die Erhaltung der in Basel tatsächlich

¹⁶²⁾ Zur Charakteristik des damaligen Radikalismus vgl. Ed. His: Gesch. d. n. schweiz. Staatsrechts II. S. 151 ff., 765 ff.

¹⁶³⁾ Er urteilte z. B. sehr weitherzig und schonend über den revolutionären Staatsmann Peter Ochs (Nachl. F. 19. II. Exzerpt).

¹⁶⁴⁾ In seinem „Bauernkrieg“ von 1853 (1854), S. 7, 8 vertritt er die Auffassung, die Staatsgewalt sei von Gott eingesetzt und keine willkürliche menschliche Erfindung.

herrschenden Elite von geistig und moralisch ausgezeichneten Männern aus vorwiegend „guten“ Bürgersfamilien, d. h. aus den Kreisen, in denen tüchtige Traditionen gewahrt wurden. In diesem Sinne äußerte sich die „Basler Zeitung“ am 26. Februar 1833¹⁶⁵): „Daß wahre Freiheit und Unabhängigkeit vorzugsweise in dem gebildeten und wohlhabenden Bürgerstande seine Stütze findet, so gewiß der Pöbel immer und überall das dienstbare Mittel von Oligarchen abgibt, von dieser politischen Grundwahrheit ist man in allen konstitutionellen Staaten Europas überzeugt, nur in der radikalierten Schweiz kann Basel um dieses politischen Grundsatzes willen verketzt werden.“ Heusler sah jene Aristokratie verwirklicht im Basler Ratsherrenregiment seiner Zeit; für seine Erhaltung an der Macht hat er sich daher mit allen Kräften eingesetzt¹⁶⁶). Damit verband er seinen Kampf für die Sauberkeit und Anständigkeit der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens überhaupt. Immer wieder kehrt die Erklärung, er kämpfe in letzter Linie für Wahrheit und Recht. Als Jurist mußte er die Verletzungen und Mißachtungen der Rechtsordnung besonders schwer empfinden; doch hat Heusler wohl, wie auch andere Konservative, oft etwas zu formalistisch das geltende Recht zu erhalten gesucht und die Notwendigkeit seiner Änderung aus Mißtrauen gegenüber den nach Änderung strebenden Volkskreisen verkannt.

Was Heuslers politische *Kampfweise* auszeichnete, war seine Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit; er hat auch stets mit offenem Visier, selbst unter Aufgabe der üblichen Anonymität, gekämpft. Irrtümer und Zweifel hat er bisweilen nur allzu offen bekannt. Mit Hingebung hat er sich verwendet für Schwache und Unterdrückte im politischen Leben, so für die Sonderbundskantone, für das vergewaltigte Freiburg, für die Minorität der Neuenburger Konservativen. Nie hat er sich gescheut, mit der Sprache an den Tag zu rücken, selbst wenn

¹⁶⁵) Der Passus stammt nicht von Heusler selbst, sondern vermutlich von Bürgerm. Frey (ein Exemplar der Univ.-bibl. signiert F (= Frey?) und N (= Neukirch)).

¹⁶⁶) Noch der Sohn Andreas Heusler-Sarasin hat sich in den 1870er und 80er Jahren für eine solche „Aristokratie“ ausgesprochen. Vgl. Ed. His, Andreas Heusler, Zeitschr. f. schweiz. Recht, n. F. 41. S. 14 ff.

Erfolg kaum mehr zu erwarten war, nur um der Wahrheit willen. Denn „im Erfolg sah er nicht den einzigen Maßstab zur Beurteilung politischer Charaktere“¹⁶⁷⁾. Es liegt in diesem Wirken Heuslers zweifellos ein hohes Maß von Idealismus und Heroismus¹⁶⁸⁾, hat er doch seine ganze Persönlichkeit für seine Ideale eingesetzt.

Die andere Seite von Heuslers Wesen, seine *Gelehrten-natur*, trat vor der Öffentlichkeit weniger drastisch hervor. Hier fehlt die Leidenschaft. Nüchtern, beinahe schwunglos, bearbeitet er die historischen Quellen, stets kritisch und objektiv, daher zuverlässig und sicher. Zumal im Alter fand er in der Geschichtsforschung erwünschte Ablenkung von den Tages-sorgen und tröstliche Beschäftigung. Neben diesen wissenschaftlichen Werken liegen Heuslers dauerndste Erfolge ja in der Mitte zwischen Politik und Wissenschaft, auf kultur-politischem Boden: in der Gründung der freiwilligen akademischen und der Historischen Gesellschaft und in der Hebung der Universität und der Schulen.

Heusler, der auf dem Forum der Tagespolitik ein so militanter Streiter war, zeigte sich im engern Familien- und Freundeskreise als mild und ernst¹⁶⁹⁾). Aber die innere Weichheit und Empfindsamkeit wurde Fernstehenden kaum je bewußt.

Auf Heuslers Alter lastete die Tragik, daß sein heroischer Lebenskampf nach fortgesetzten persönlichen Mißerfolgen ein vorzeitiges Ende gefunden hatte. Der etwas starre Konservativismus Heuslers wurde in den Sechzigerjahren nur noch von einer Minderheit der Basler Konservativen geteilt;

¹⁶⁷⁾ Vgl. Bürgermeister Wettsteins eidg. Wirken (Schlußsatz).

¹⁶⁸⁾ Vgl. auch P. Burckhardt, Njbl. 1914. S. 33.

¹⁶⁹⁾ Vgl. Leichenrede. Prof. Wilh. Vischer jun. schrieb in der Allg. Deutschen Biogr. XII. 337 von Heusler: „So mild er im persönlichen Umgang war, so schneidend konnte er werden, wenn er zum Kampfe die Feder ergriff.“ Der Sohn, A. Heusler-Sarasin, schrieb 1919 (Aus m. Leben, Msgr.): „Mein Vater hatte sich 1847 aus der Regierung zurückgezogen . . . Er, dem das Vaterland über der Familie stand, lebte seiner Überzeugung, die eigne Arbeitskraft dem Gemeinwesen darzubringen und, soviel an ihm lag, zu halten, was noch zu halten sei: Er war ein Gemütsmensch von großer Weichheit im Innern und darum so verwundbar für die Unbill von seiten der politischen Gegner, während er den Fernstehenden, nach dem Temperament und Sarasmus seiner Äußerungen, als schroffe Kampfnatur erschien.“

die Anpassung an die neuen Zeitverhältnisse, welche von den vermittelnden Konservativen und den Liberalen (Liberalkonservativen) längst gefordert worden war, gewann zusehends an Boden. Anderseits hatte auch der Radikalismus nach 1848 seine jugendliche Unbändigkeit allmählich abgestreift, was Heusler wohl nicht genügend erkannt hat, wie er auch früher schon sich darüber keine Rechnung gab, daß der katholische Konservativismus, zumal unter jesuitischen Einflüssen, auf Wege geriet, auf denen ihm nur wenige Nichtkatholiken noch zu folgen vermochten.

Bei allen Fehlgriffen und Irrtümern Heuslers wird uns aber sein Wesen und Wirken doch sympathisch, da es von hohen sittlichen Idealen getragen war und von diesen bis zuletzt nicht abgewichen ist.

V. Schriften und Vorträge von A. Heusler-Ryhiner¹⁷⁰⁾.

A. Manuskripte.

- Jünglingszeit: Poetische Exzerpte (nach 1819). Exzerpte und Gedanken über Politik und Geschichte; englische Exzerpte (ca. 1828) (Nachl. F. 19. I).
- 1822/23. Exzerpte aus Joh. v. Müllers Schweizergesch. (Nachl. F. 19. II). Exzerpte über schweiz. Verfassungsgeschichte (Nachl. F. 19. III).
1828. *Modum tractandi jus publicum helveticum quidque in eodem hactenus praestitum sit.* (Nachl. A. 5).
- ca. 1836. Einige Vermutungen über die *innere Landesverfassung in Uri* bis gegen Ende des 13. Jahrh. (Nachl. F. 1—9.) Bemerkungen, veranlaßt durch die Abhandlung des Herrn von Gingins über die *Personal- und Territorialverhältnisse Uris im 13. Jahrh.*
1866. *Bürgermeister Karl Burckhardt* und Basel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. I. Teil (213 Seiten) bis 1830; II. Teil (Fragment, 57 Seiten) Beginn der Dreißigerwirren. (Nachl. F. 18; Copien in Privatbesitz). Das Manuskript ist eingehend, teilweise wörtlich verwertet von Dr. W. Vischer in seinem Neujahrsblatt von 1906, vgl. dort Vorwort. Aus dieser Biographie stammt auch der unten erwähnte Aufsatz von 1868 über: „Die diplomat. Unterhandlungen betr. die Auslieferung der Proff. Snell und Follen“.

¹⁷⁰⁾ Das Verzeichnis der Schriften und Vorträge seines Sohnes Andreas Heusler-Sarasin (1834—1921) findet sich bei Ed. His: Andreas Heusler †, Zeitschrift f. schweiz. Recht n. F. Bd. 41 (1922). S. 100—110. Dort auch einige Werke des Enkels Prof. Dr. phil. Andreas Heusler (geb. 1865, nicht 1864, vgl. S. 109 f.).